

1851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1678 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

Durch die Annahmeerklärung Österreichs erweitert sich der territoriale Geltungsbereich des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung auf die Staaten Mexiko, Monaco, Neuseeland, Polen, Rumänien und Slowenien.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Erklärung in seiner Sitzung am 7. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß der Meinung, daß eine Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1678 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 07 07

Karl Vonwald
Berichterstatter

Dr. Michael Graff
Obmann